

Zeitschrift "Deutsche Rentenversicherung"

Ausgabe 1/2010

| | |
|------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| Zeitschrift "Deutsche Rentenversicherung" Ausgabe 1/2010..... | 1 |
| Beitrag 1:..... | 1 |
| Laudatio anlässlich der Verleihung des FNA-Forschungspreises 2009..... | 1 |
| Beitrag 2:..... | 1 |
| Eigentumsschutz in der gesetzlichen Rentenversicherung..... | 1 |
| Beitrag 3:..... | 2 |
| Ältere Menschen in Deutschland: Verfügbares Einkommen und Ressourcenverwendung .. | 2 |
| Beitrag 4:..... | 2 |
| Künftige Altersrenten und der Wandel der Erwerbsbiografien | 2 |
| Beitrag 5:..... | 3 |
| Betriebliche Demografie-Beratung | 3 |
| Beitrag 6:..... | 4 |
| Abschläge bei Renten wegen Erwerbsminderung aus verfassungsrechtlicher Sicht | 4 |
| Beitrag 7:..... | 5 |
| Erwerbsminderungsrenten in europäischen Nachbarländern | 5 |
| Beitrag 8:..... | 6 |
| Die neue Alterssicherung Schwedens in der globalen Finanzkrise – bedingt krisenfest? ... | 6 |
| Beitrag 9:..... | 6 |
| Obligatorische private kapitalgedeckte Alterssicherung in Mittel- und Osteuropa | 6 |
| Beitrag 10:..... | 7 |
| Die Rentenreform in Polen – war die Umstellung auf Teilkapitaldeckung ein Erfolg? | 7 |
| Beitrag 11:..... | 7 |
| Alterssicherung im 21. Jahrhundert und deren Erforschung mit Mikrodaten | 7 |

Beitrag 1:

Laudatio anlässlich der Verleihung des FNA-Forschungspreises 2009

...an Dr. Jörg Adam am 3.12.2009 in Berlin

von: Professor Dr. Ulrich Becker, LL. M. (EHI), München

Beitrag 2:

Eigentumsschutz in der gesetzlichen Rentenversicherung

von: Dr. Jörg Adam, Berlin

Inhalt: Die Dissertation beschäftigt sich mit der Frage, inwiefern die einzelnen Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung dem Eigentumsschutz des Art. 14 GG unterliegen.

Dabei werden die aus diesem Schutz erwachsenden Folgeprobleme, wie die Einordnung der Rentenkürzung in die einzelnen Eingriffskategorien, der eigentumsrechtliche Vertrauensschutz und das Verhältnismäßigkeitsprinzip diskutiert.

Beitrag 3:

Ältere Menschen in Deutschland: Verfügbares Einkommen und Ressourcenverwendung

von: Ulrich Bieber, Rheinbach / Dr. Michael Stegmann, Würzburg

Inhalt: Die Debatte um die ökonomische Situation von Senioren und speziell von Rentnern ist mittlerweile fast zu einer Art sozialpolitischer „Dauerbaustelle“ geworden. Der vorliegende Beitrag aktualisiert Betrachtungen auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP), die die Einkommenssituation der Älteren in der gesamten Einkommensverteilung verorten. Geringere Rentenanpassungen führen beispielsweise nur dann zu einer Verschlechterung der relativen Position von Senioren, wenn sich gleichzeitig die Situation der jüngeren Bevölkerungsteile etwa durch Lohnerhöhungen oder neue Erwerbschancen verbessert. Daneben spielt auch die Entwicklung anderer Einkommenskomponenten der Senioren eine Rolle, und für Querschnittentwicklungen sind strukturelle Faktoren relevant, die auf die Einkommensverteilung im Zeitvergleich einwirken. Denn die Zusammensetzung der betrachteten Gruppe verändert sich zwischen den Erhebungszeitpunkten durch Zu- und Abgänge. Alles in allem sind die Einflussfaktoren so komplex, dass sich die Entwicklung der relativen Einkommenssituation der 65-Jährigen und älteren in den letzten Jahren keineswegs ad hoc abschätzen lässt. Damit erscheinen die diesbezüglichen Auswertungen lohnenswert. Ergänzt wird dieser Ansatz durch die Betrachtung des Sparverhaltens und der freiwilligen Transferleistungen sowie die Darstellung von Merkmalen, die nach Vorstellung der Bevölkerung den notwendigen Lebensstandard in der Gesellschaft prägen, wiederum unterschieden nach Jungen und Alten.

Im Ergebnis zeigt sich keineswegs eine besonders prekäre allgemeine Einkommensentwicklung der älteren Bevölkerung. Im Gegenteil lässt sich ein vergleichsweise positives Bild zeichnen. Hinzu kommt, dass der Blick auf wesentliche Lebensstandardmerkmale die Situation der Seniorenbevölkerung ebenfalls in ein vergleichsweise positives Licht rückt.

Beitrag 4:

Künftige Altersrenten und der Wandel der Erwerbsbiografien

...Eine Mikrosimulationsstudie für Deutschland

von: Johannes Geyer / Professor Dr. Viktor Steiner, Berlin

Inhalt: Wir analysieren auf der Basis eines Mikrosimulationsmodells und einer integrierten Datenbasis der deutschen Rentenversicherungsstatistik und dem Sozio-oekonomischen Panel die zukünftigen Altersrenten der Geburtskohorten 1937–71. Das Mikrosimulationsmodell bildet Änderungen des Erwerbsverhaltens im demografischen Wandel im Kontext langfristiger Rentenreformen ab. Berücksichtigt werden dabei auch die Effekte der Anhebung des gesetzlichen Rentenalters und der Absenkung des Rentenniveaus durch den Nachhaltigkeitsfaktor. Die Simulationsergebnisse zeigen, dass sowohl die Arbeitsmarktentwicklungen seit der Wiedervereinigung als auch die jüngsten Rentenreformen erhebliche Auswirkungen auf die Rentenansprüche, insbesondere der jüngeren Geburtskohorten, haben werden. Dabei zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland, aber auch nach Geschlecht und dem Bildungsabschluss. Dramatisch ist der Rückgang der Rentenansprüche bei den jüngeren Geburtskohorten in Ostdeutschland, wenn die ungünstige Arbeitsmarktentwicklung seit der Wiedervereinigung anhält. Bei einer günstigeren Arbeitsmarktentwicklung wird die negative Entwicklung der Renten bei den jüngeren Geburtskohorten in Ostdeutschland zwar deutlich abgeschwächt, aber nicht aufgehoben.

Beitrag 5:

Betriebliche Demografie-Beratung

...Erkenntnisse aus dem Projekt Generationenmanagement im Arbeitsleben (GeniAL) der Deutschen Rentenversicherung

von: Dr. Christina Stecker / Alexander Kühl, Berlin / Dr. Ralph Conrads, Stadtbergen

Inhalt: In den nächsten rund zehn Jahren kann noch mit einer positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt durch ein sogar leicht zunehmendes Arbeitskräfteangebot gerechnet werden. Erst ab etwa dem Jahr 2020 kann es vielerorts zu einem demografiebedingten Rückgang des Arbeitskräfteangebots kommen. Bis dahin bildet allerdings die deutliche Alterung der Belegschaftsstruktur den Mittelpunkt der demografischen Entwicklung. Das Thema alternde Belegschaften sollte folglich im Zentrum betrieblicher Gestaltungsmaßnahmen stehen.

Den genannten betrieblichen Gestaltungsnotwendigkeiten zum Trotz, haben bislang die wenigsten Unternehmen problemadäquate strukturelle Veränderungen eingeleitet. So geben über 60 Prozent der Betriebe in Deutschland im Rahmen der Befragungen des aktuellen IAB-Betriebspanels an, keine Personalprobleme zu haben; auch benennen lediglich drei Prozent der befragten Betriebe die Problematik einer drohenden oder erlebten Überalterung der Belegschaft. Allerdings variiert diese Sichtweise mit der Betriebsgröße: Während Betriebe mit weniger als zehn Beschäftigten nur zu einem Prozent Überalterung der Belegschaft als Personalproblem benennen,

steigt der Anteil mit zunehmender Betriebsgröße kontinuierlich auf rund 30 Prozent in Betrieben mit mehr als 250 Beschäftigten an; ähnlich verhält es sich mit der Schwierigkeit, benötigte Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt zu bekommen (knapp 60 Prozent gegenüber acht Prozent der Kleinstbetriebe). Der altersbedingte Verlust langjährig betriebszugehöriger Fachkräfte bei gleichzeitig sich – regional – erschwerenden Rekrutierungsbedingungen und partiellem Fachkräftemangel führt derzeit jedoch noch nicht zu einer entsprechenden

Weiterbildungsquote älterer Beschäftigter als eine problemadäquate Gestaltungsmaßnahme.

Neben Beharrungstendenzen aufgrund von Pfadabhängigkeiten kann daher insbesondere für kleine und mittelständische Betriebe angenommen werden, dass entweder die Notwendigkeit für betriebliches Handeln wenig bekannt ist oder aber die entsprechenden Bewältigungsstrategien kaum durchschaubar sind. Gerade hier gilt es, die Potenziale der eigenen, kollektiv älter werdenden Belegschaft noch besser zu erfassen. Um den Wendepunkt in der betrieblichen Wahrnehmung hinsichtlich der Gestaltungsnotwendigkeiten und -möglichkeiten des demografischen Wandels zu bewirken, sind beharrliche Sensibilisierungsangebote ebenso notwendig, wie die Unterstützung der Betriebe durch Vermittlung von methodischen Bewältigungsinstrumenten. Beides wird im Rahmen des Modellprojektes GeniAL der Deutschen Rentenversicherung angeboten.

Die betriebliche Sensibilisierung zur Thematik alternder Belegschaften und zugleich auch die Kompetenzentwicklung auf Betriebsebene zur Analyse und Umsetzung im Alters-, Gesundheits- und Wissensmanagement (= Generationenmanagement) wird dabei im Praxisprojekt GeniAL einer fortwährenden Qualitätssicherung unterzogen. Schließlich wird ausgehend von den Erfahrungen des Projekts die Weiterentwicklung der Beratungsleistungen angeregt, um einen gewissen Standard in der betrieblichen Demografie-Beratung zu gewährleisten.

Beitrag 6:

Abschläge bei Renten wegen Erwerbsminderung aus verfassungsrechtlicher Sicht

von: Thorsten Koop, Berlin

Inhalt: Dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) liegen mehrere Verfassungsbeschwerden zur Thematik der Abschläge auf Renten wegen Erwerbsminderung vor.

Die Beschwerdeführer, deren Renten wegen Erwerbsminderung mit Abschlägen behaftet waren, wenden sich unmittelbar gegen zwei Urteile des Bundessozialgerichts (BSG) zu dieser Fragestellung und mittelbar gegen § 77 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) i. d. F. des Art. 1 des Gesetzes zur Reform der Rente wegen verminderter

Erwerbsfähigkeit vom 20. Dezember 2000 (EM-ReformG), in Kraft getreten am 1. Januar 2001.

Dieser Aufsatz befasst sich zunächst mit § 77 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 SGB VI aus einfachgesetzlicher Sicht. Im Anschluss wird die Regelung unter besonderer Berücksichtigung der Eigentumsgarantie nach Art. 14 Grundgesetz (GG), des Grundsatzes des Vertrauensschutzes, des allgemeinen Gleichheitssatzes nach Art. 3 Abs. 1 GG und des Verbotes der Benachteiligung behinderter Menschen nach Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG aus verfassungsrechtlicher Sicht untersucht.

Beitrag 7:

Erwerbsminderungsrenten in europäischen Nachbarländern

von: Dr. Bernd Schulte, München

Inhalt: Historisch knüpft der Begriff Invalidität, wie er sich in den modernen Industriegesellschaften herausgebildet hat und wie er auch internationalen Rechtsinstrumenten – z. B. dem Übereinkommen Nr. 102 der Internationalen Arbeitsorganisation über Mindestnormen der sozialen Sicherheit von 1952 – zugrunde liegt, an den Ausfall von Erwerbseinkommen an, der kompensiert werden soll. Leistungen bei verminderter Erwerbsfähigkeit haben je nach System unterschiedliche Zielsetzungen, sollen sie doch zum Teil ausfallendes Erwerbseinkommen ersetzen oder aber lediglich ein angemessenes Ersatzeinkommen zuerkennen oder auch nur das bloße soziale Existenzminimum gewähren.

Ausschlaggebend für die erheblichen Unterschiede von Land zu Land sind u. a. der unterschiedlich große persönliche Geltungsbereich, unterschiedliche Anspruchsvoraussetzungen, ein unterschiedliche Leistungsansprüche begründender Grad der Krankheit oder Behinderung, die unterschiedliche „Generosität“ der Leistungen, der Umfang der Gewährung von Rehabilitations- und sonstigen Wiedereingliederungsmaßnahmen, das Vorhandensein und die – u. a. finanzielle – Ausgestaltung anderer Sozialleistungssysteme,

namentlich der Leistungssysteme bei Krankheit, Arbeitslosigkeit und Alter, sowie last but not least auch das Vorhandensein und Ausmaß von Diskriminierung, wegen des Vorliegens einer Behinderung. Ein wichtiger Schritt zur Verringerung der Zahl der Invaliditätsrenten – und damit zur Linderung der sogenannten „holländischen Krankheit“ („the Dutch Disease“) – war nicht nur in den Niederlanden die bereits in den 1980er-Jahren einsetzende Herabsetzung der Einkommensersatzleistungen, die restriktivere Ausgestaltung und Handhabung der Anspruchsvoraussetzungen sowie insbesondere die Verweisbarkeit der Betroffenen tendenziell auf den gesamten Arbeitsmarkt. Insbesondere die Verschärfung der Voraussetzungen für den Anspruch auf Invaliditätsrente in Gestalt der Konzentrierung auf medizinische Kriterien diente dazu, die Zahl der Invaliditätsrentner einzuschränken. Stets ist allerdings dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die Arbeitsmarktlage eine der wesentlichsten wirtschaftlichen

Rahmenbedingungen für die Integration gesundheitlich eingeschränkter, behinderter Personen in das Erwerbsleben ist. Die Politik der Aktivierung derjenigen, die keinen Arbeitsplatz haben, wird in zunehmendem Maße auch auf erwerbsgeminderte Personen erstreckt im Sinne einer Politik, die den Blick stärker als auf die „Verrentung“ auf die „Noch- bzw. Wieder-Beschäftigung“ richtet. Dem entspricht die Erstreckung der Verweisbarkeit auf den gesamten Arbeitsmarkt und damit die Einschränkung bzw. Beseitigung des Berufsschutzes. Die zunehmende Einbeziehung der Arbeitgeber in Maßnahmen, welche die Erwerbsminderung verhüten oder beheben sollen, findet ihre Rechtfertigung darin, dass das Arbeitsumfeld, d. h. die Gestaltung des Arbeitsplatzes und auch das Verhalten des Arbeitgebers auf die Entstehung von Erwerbsminderungstatbeständen großen Einfluss haben. Last but not least ist eine stärkere Berücksichtigung des „Gender-Aspektes“ anzumahnen und der Blick verstärkt auf Europäische (= EU) Entwicklungen zu richten.

Beitrag 8:

Die neue Alterssicherung Schwedens in der globalen Finanzkrise – bedingt krisenfest?

von: Dr. Peter A. Köhler, München

Inhalt: Schweden gab mit der tiefgreifenden Reform seiner gesetzlichen Rentenversicherung zur Jahrtausendwende ein in Europa einzigartiges Beispiel dafür, dass trotz dem wohlbekannten Beharrungsvermögen von jahrzehntlang etablierten Institutionen grundlegende Veränderungen im Wege demokratischer Prozesse politisch machbar und gesetzgeberisch rational zu verwirklichen sind. Die 2008 einsetzende globale Finanzkrise lässt allerdings schon jetzt erkennen: Der schwedische Versuch, ein auf ökonomische und demografische Veränderungen quasi „automatisch“ sich selbst regulierendes und dadurch zukunftssicheres System der Alterssicherung zu kreieren, vermag trotz (oder wegen?) eines moderaten Auslegers im Kapitalmarkt keine vollständige Immunisierung gegen von außen kommende globale Krisen zu leisten. Nach den schwedischen Erfahrungen scheint das einem einzelstaatlichen Gesetzgeber alleine wohl auch nicht vollständig möglich zu sein.

Beitrag 9:

Obligatorische private kapitalgedeckte Alterssicherung in Mittel- und Osteuropa

von: Dr. Wolfgang Schulz-Weidner, Brüssel

Inhalt: Die Rentenreformen der meisten „neuen“ Mitgliedstaaten folgten nach und nach dem Weltbank-Modell, welches bisher am längsten in Chile besteht. Dies hat zwei Konsequenzen: künftige Rentnergenerationen sollen in weit größerem Ausmaß als bisher ihre Alterssicherung aus kapitalgedeckten Systemen erhalten, unter Zurückdrängung des Gewichts der umlagenfinanzierten Säule. Ebenso wichtig ist jedoch die zweite Konsequenz:

Man machte nicht einmal den Versuch, nach dem Vorbild des „alten Europa“ sozialpartnerschaftlich auf den Weg zu bringende Betriebsrentensysteme in relevantem Umfang zu installieren. Stattdessen setzt man voll auf obligatorische, aber rein private Lösungen. Damit waren aber keinesfalls alle Fragen beantwortet. Das Bild der sich herauschälenden Lösungen ist in fast allen denkbaren Einzelkomponenten bunt, und es ist keineswegs abschließend gemalt, im Gegenteil: Es befindet sich in einem ständigem Fluss, dessen Richtung schwer abzusehen ist. Dies rechtfertigt es überdies, auch Schweden in die Untersuchung einzubeziehen, obwohl das Land zusätzlich über eine starke betriebliche Säule der Alterssicherung verfügt. Slowenien andererseits befindet sich so nahe an der deutschen Struktur mit seiner „Riester-Säule“, dass manche es kaum in einem Atemzug mit etwa mit Polen oder der Slowakei klassifizieren würden. Nach alledem kann man nicht von einem einheitlichen „Modell“ sprechen.

Der Beitrag wird an den möglichen Parametern der Systeme anknüpfen und untersuchen, welche Lösungen und Antworten die Länder jeweils auf die anstehenden Fragen gefunden haben.

Beitrag 10:

Die Rentenreform in Polen – war die Umstellung auf Teilkapitaldeckung ein Erfolg?

von: Dr. Joanna Ratajczak-Tuchołka, Poznań

Inhalt: Von einem Paradigmenwechsel in der Alterssicherung ist nicht nur in Deutschland die Rede. Auch Polen hat sein Alterssicherungssystem grundlegend reformiert: 1999 wurde das bisher nur umlagefinanzierte, leistungsdefinierte Altersrentensystem durch ein stark äquivalentes, sowohl umlage- als auch kapitalfinanziertes obligatorisches System mit Elementen des Public-Private-Mix ersetzt. Nach zehn Jahren kann eine erste Zwischenbilanz der Reform gezogen werden. In diesem Beitrag wird insbesondere der Frage nachgegangen, welche Folgen die obligatorische (Teil-)Kapitaldeckung nach sich gezogen hat.

Beitrag 11:

Alterssicherung im 21. Jahrhundert und deren Erforschung mit Mikrodaten

...Zwischen individuellem Vorsorgeverhalten und gesetzlichen Rahmenbedingungen

von: Professor Dr. Uwe Fachinger, Vechta / PD Dr. Ralf K. Himmelreicher / Uwe G. Rehfeld, Berlin

Inhalt: Bericht über den Workshop am Hanse Wissenschaftskolleg in Delmenhorst
am 7. und 8. Januar 2010